

Antrag auf Erlaubnis zur Bauwasserhaltung

(Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 und Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Angaben zum Bauvorhaben:

B16 – Regensburg – B85 (Roding)
Dreistreifiger Ausbau bei Nittenau

Ort der Bauwasserhaltung /Ort der Einleitung:

Landkreis Schwandorf, Stadt Nittenau, Gemarkung Treidling: Flur-Nr.: 1720/3, 1722/1, 1722/2
Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg: 414/1, 414, 415, 416, 406/2, 457/5, 457/6

Kurzbeschreibung der Grundwasserbenutzung und der verwendeten Anlagen:

BW 6-1: Landkreis Schwandorf, Stadt Nittenau, Gemarkung Treidling

Am Bauwerk 6-1 wurden zwei Bohrungen durchgeführt. Nur in der Bohrung B10 wurde in einer Tiefe von 5,37 m Grundwasser angetroffen. Es handelt sich hierbei vermutlich um lokales Schichtenwasser. Dieses angetroffene Wasser liegt unterhalb der geplanten Baugrubensohle. Die Baugruben werden somit als offene Baugruben ausgebildet. Um Oberflächenwasser und evtl. höher auftretendes Schichtenwasser abzuleiten, wird eine offene Wasserhaltung in den Baugruben eingerichtet. Das anfallende Wasser wird gesammelt, über ein mobiles Absetzbecken (Sedimentation von Feststoffen) gereinigt und über die vorhandenen Straßenentwässerungsanlagen des Taubenweges in den Vorfluter

BW 7-2: Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg

Am Bauwerk 7-1 wurden zwei Bohrungen durchgeführt. Nur in der Bohrung B21 wurde in einer Tiefe von 9,50 m ein Schichtwasserhorizont angetroffen. Dieses angetroffene Wasser liegt ca. 20 cm über der geplanten Gründungssohle.

Im Nahbereich zum Gewässer sind Wasserspiegellagen im oberen Untergrundbereich jedoch nicht auszuschließen.

Die Baugruben werden als offene Baugruben ausgebildet. Um Oberflächenwasser und evtl. höher auftretendes Schichtenwasser abzuleiten, wird eine offene Wasserhaltung in den Baugruben eingerichtet. Das anfallende Wasser wird gesammelt und durch Zwischenhaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen gereinigt und in den Vorfluter Kaltenbach eingeleitet.

BW 7-3: Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg

Am Bauwerk 7-3 wurden zwei Bohrungen durchgeführt. Nur in der Bohrung B24 wurde in einer Tiefe von 2,70 m ein Schichtwasserhorizont angetroffen. Dieses angetroffene Wasser liegt unterhalb der geplanten Gründungssohle. Die Baugruben werden somit als offene Baugruben ausgebildet. Um Oberflächenwasser und evtl. höher auftretendes Schichtenwasser abzuleiten, wird eine offene Wasserhaltung in den Baugruben eingerichtet. Das anfallende Wasser wird gesammelt und über ein mobiles Absetzbecken (Sedimentation von Feststoffen) über die vorhandenen Straßenentwässerungsanlagen der B16 / Fuchschübelweg in den Vorfluter Kaltenbach abgeleitet.

Die Wasserhaltungsmaßnahmen sind nur während der Herstellung der Unterbauten erforderlich, d.h. sie werden voraussichtlich im Zeitraum zwischen Ende April und Anfang Juli liegen. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung werden von der ausführenden Firma dem jeweils zuständigen Landratsamt angezeigt.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden wieder alle für die Wasserhaltung verwendeten Anlagen rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des Geländes hergestellt.

30.08.2024

Ort, Datum



Bäumler, Ltd. Baudirektor

Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer

(Art. 15 Bayerisches Wassergesetz – BayWG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Angaben zum Bauvorhaben:

B16 – Regensburg – B85 (Roding)
Dreistreifiger Ausbau bei Nittenau

Ort der Bauwasserhaltung /Ort der Einleitung:

Landkreis Schwandorf, Stadt Nittenau, Gemarkung Treidling: Flur-Nr.: 1720/3, 1722/1, 1722/2
Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg: 414/1, 414, 415, 416, 406/2, 457/5, 457/6

Kurzbeschreibung der Bauwerksentwässerung:

BW 6-1: Landkreis Schwandorf, Stadt Nittenau, Gemarkung Treidling

Das ankommende Wasser der Strecke wird am Widerlager 20 (Ost) in einem Straßenablauf gefasst und in die Streckenentwässerung abgeleitet. Die Streckenentwässerung ist an das neue Regenrückhalteanlage 2 südlich der B16 angeschlossen und von dort in den Vorfluter Schellenweiherbach geführt.

Auf der Westseite hinter dem Widerlager 10 wird das ankommende Wasser hinter der Kappe über eine Raubettmulde in die Mulde am Dammfuß abgeleitet und über Entwässerungsleitungen / vorhandenen Straßenentwässerungsanlagen der B 16 in die RRA 1 eingeleitet und von dort in den Vorfluter Regen geführt.

BW 7-2: Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg

Das ankommende Wasser der Strecke im Bauwerksbereich wird über die Böschung abgeleitet und über die Mulden an den Kappen in die Entwässerungsmulden am Dammfuß geführt. Die Entwässerungsmulden des Straßendamms versickern das Oberflächenwasser.

BW 7-3: Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg

Das ankommende Wasser der Strecke wird über die Böschung abgeleitet und über die Mulden an den Aufkantungungen des Bauwerkes in die Mulden am Dammfuß geführt und von dort in die Entwässerungsanlagen der unterführten Straße. Diese Anlagen entwässern in das neue Regenrückhalteanlage 3 südlich der B16.

B16

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn, der Bankette und der Böschungen entlang der B 16 wird in *Teilbereichen* wie bisher über die Böschungsfanken breitflächig versickert oder in straßenbegleitenden Mulden/Gräben gesammelt und dort versickert.

Der Großteil der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers (Fahrbahn, Bankette, Böschungen) erfolgt aber über drei Regenrückhalteanlagen (inkl. Absetzbecken) in die jeweiligen Vorfluter Regen, Schellenweiherbach und Kaltenbach. (Siehe nächster Abschnitt).

Kurbeschreibung der Oberflächengewässerbenutzung (Regen, Schellweiherbach, Kaltenbach) und der Verwendeten Anlagen

Das im Zuge der B 16 auf der Fahrbahn, den Banketten und Böschungen, anfallende Oberflächenwasser wird, soweit es nicht breitflächig über die Böschungsfanken oder über die Mulden versickert, gesammelt und vor Einleitung in den Regen (E1), in den Schellenweiherbach (E2), in den Kaltenbach (E3) jeweils neuen angepassten Regenrückhalteanlagen (incl. vorgeschalteten Absetzbecken) bei Bau-km ... zugeführt. Falls erforderlich werden die Entwässerungsmulden befestigt (z. B. Raubett, Sohlshalen und dgl.)

Zur Verbesserung der Abflussverhältnisse werden die bestehenden Regenrückhalteanlagen grundlegend an die neuen Richtlinien angepasst, vergrößert und falls nicht vorhanden um ein Absetzbecken erweitert (RRA 1). Die Durchmesser der Drosseln der Becken RRA 2 und RRA 3 werden mit DN 100 nicht verändert. Da bei RRA 1 keine Drossel vorhanden war, wurde mit einer Drossel DN 150 geplant, um auch hier einen geregelten Abfluss in den Regen zu gewährleisten.

Die Dimensionierung der Regenrückhalteanlagen erfolgte mit einem vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellten DV-Programm (A 117) zur Bemessung kleiner Regenrückhaltebecken nach dem einfachen Verfahren des Arbeitsblattes ATV-DVWK-A 117

Im Einzelnen ergeben sich folgende Details für die Regenrückhalteanlagen:

RRA 1: (Bau-km 4+750)

Beckenvolumen: ca. 810 m³
Drosselabfluss: 23,5 l/s (DN 150)
Vorfluter: Regen

RRA 2: (Bau-km 6+300)

Beckenvolumen: ca. 457 m³
Drosselabfluss: 10,4 l/s (DN 100)
Vorfluter: Schellnweiherbach

RRA 3 (Bau-km 7+830)

Beckenvolumen: ca. 123 m³
Drosselabfluss: 10,4 l/s (DN 100)
Vorfluter: Kaltenbach

Der Notüberlauf erfolgt jeweils über Mulden/Gräben direkt in den Vorfluter. Die geplanten Regenrückhalteanlagen werden zur Abflussregulierung mit einem Abflussbauwerk ausgestattet. Als Leichtflüssigkeitsabscheider besitzt das Absetzbecken eine Tauchwand. Die Gestaltung der Becken erfolgt möglichst naturnah.

Zur Beurteilung der jeweiligen hydraulischen, qualitativen Gewässerbelastung wurde ein Bewertungsverfahren gemäß ATV-Merkblatt DVWK-M 153 / REwS durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Bewertungsverfahrens zeigen, dass die geplanten Einleitungen von Straßenwasser in die Vorfluter dem erforderlichen Schutzbedürfnis des Gewässers entsprechen.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Wassereinleitung noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung wird von der ausführenden Firma dem zuständigen Landratsamt / WWA unverzüglich angezeigt.

30.08.2024

Ort, Datum



Bäumler, Ltd. Baudirektor

Antrag auf Ergebnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser

(gem. § 49 WHG bzw. § 8 Absatz 1 in Verbindung mit ³ 9 Absatz 1 Nummer 4 WHG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Angaben zum Bauvorhaben:

B16 – Regensburg – B85 (Roding)
Dreistreifiger Ausbau bei Nittenau

Ort der Bauwasserhaltung /Ort der Einleitung:

Landkreis Schwandorf, Stadt Nittenau, Gemarkung Treidling: Flur-Nr.: 1720/3, 1722/1, 1722/2
Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg: 414/1, 414, 415, 416, 406/2, 457/5, 457/6

Kurzbeschreibung der Gründungsbauteile im Grundwasser:

Im Gründungsbereich wurde zum Zeitpunkt der Baugrunderkundungen bei keinem Bauwerk flächiges Grundwasser angetroffen.

BW 6-1: Landkreis Schwandorf, Stadt Nittenau, Gemarkung Treidling

Gemäß den Empfehlungen des Baugrundgutachters wird voraussichtlich ein Bodenaustausch erforderlich, dessen Dicke erst bei der Bauausführung genau festgelegt werden kann. Analog zum Bestand wird dieser mit einer Dicke von 1 bis 2 m angenommen. Das Bauwerk wird flach gegründet. Die Gründungssohle liegt oberhalb des angetroffenen Schichtenwassers. Die Baugruben werden als offene Baugruben ausgeführt.

BW 7-2: Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg

Die Gründungssohlen müssen in den gewachsenen Zersatzböden liegen. Falls dies nicht der Fall ist, ist ein Bodenaustausch auszuführen. Das Bauwerk wird flach gegründet. Es wurde Schichtenwasser knapp oberhalb der Gründungssohle angetroffen. Die Baugruben werden als offene Baugruben ausgeführt. Nach dem Bodengutachten vom 27.04.2020 (BW 17 Brücke Kaltenbach) sind Probleme mit dem ganz knapp anstehenden Schichtenwasser nicht zu erwarten. Sollte kurzzeitig deutlich mehr Wasser in der Grube anfallen, würde ein Pumpensumpf angelegt werden (offene Wasserhaltung). Da es sich um Schichtenwasser und nicht um Grundwasser handelt, ist mit keinerlei Auswirkungen auf das Grundwasser zu rechnen.

BW 7-3: Landkreis Cham, Gemeinde Walderbach, Gemarkung Dieberg

Die Gründungssohlen müssen in den gewachsenen Zersatzböden liegen. Falls dies nicht der Fall ist, ist ein Bodenaustausch auszuführen. Das Bauwerk wird flach gegründet. Es wurde Schichtenwasser knapp unterhalb der Gründungssohle angetroffen. Die Baugruben werden als offene Baugruben ausgeführt.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Wassereinleitung noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung wird von der ausführenden Firma dem zuständigen Landratsamt / WWA unverzüglich angezeigt.

30.08.2024

Ort, Datum



Bäumler, Ltd. Baudirektor